







Berichte ziemlich gering, ihre Stellung auch zu unsicher, so daß sie meistens darauf verzichten, irgend welchen Einfluß auf die Fabrik auszuüben.

Die ganz großen Betriebe, das heißt Betriebe von 500 bis 10- und 15 000 Arbeiter, verfügen in ihren Reihen über eine Anzahl tüchtiger Kräfte, die einerseits verjüngt, die Kapitalisten um ihre autokratische Herrschaft zu bringen, andererseits aber ängstlich bemüht waren, katastrophalen Erschütterungen ihres Establishments vorzubeugen.

In den Fabriken, die sich nach dieser Art organisierten, zeigte sich sehr bald eine Anpassung von Seite der Intellektuellen wie auch der Fabrikleitung und der Direktoren, währenddem in andern Betrieben die Arbeiter mit der Sabotage von den Technikern, Ingenieuren, Chemikern und launmännlichen Angestellten zu rechnen hatten.

Die Gewalt dieser Arbeiterkomitees ist schrankenlos, und es bedarf der Eigendisziplin, um sich nicht zu schweren Fehlern hinreißen zu lassen. Wir sehen bald, daß unter einer andern Art der Fabrikorganisation Ideen aufstehen, die geradezu verrückt genannt werden müssen.

Die schärfsten Gegner der heutigen hochheiligen Regierung erklärten auch, daß in mittleren und Kleinbetrieben die Arbeiter vielfach dazu kommen, die Produktion in ihre Hände zu nehmen; einfach solange produzieren, bis das Material erschöpft ist, und nach Aufbrauch dieses Materials sich andre Arbeit zu suchen.

Die Organisation der Arbeit steht unter der Selbstverwaltung ein hohes Pflichtgefühl der Arbeiter voraus. Sie müssen nach geregelter Arbeitszeit, bei entsprechendem Lohn zu hoher Arbeitsleistung und treuer Pflichterfüllung gegenüber dem Betrieb angehalten werden.

Die Organisation der Arbeit steht unter der Selbstverwaltung ein hohes Pflichtgefühl der Arbeiter voraus. Sie müssen nach geregelter Arbeitszeit, bei entsprechendem Lohn zu hoher Arbeitsleistung und treuer Pflichterfüllung gegenüber dem Betrieb angehalten werden.

Zieht man in Erwägung, daß gleichzeitig durch Defekt jeder Kriegsarbeit verboten wurde und daß sich die ganzen Fabriken auf eine neue Produktion, auf die Produktion von Bedarfsartikeln legen müssen, so ist nicht zu verkennen, daß der Arbeiterkampf daraus wiederum große Aufgaben erwachsen.

Zu dieser weitgehenden Einwirkung und Abschaffung der Hoheit der Fabrikdirektionen sind sie genötigt worden durch die Abhängigkeit der Arbeiter, die Fabriken stillzulegen und die Arbeiter durch eine Hungerkassierung zu zwingen.

Die Arbeiter sind in ihrer Gesamtheit aufs äußerste treten. Es muß anerkannt werden, daß sich die Arbeiter der meisten Betriebe vollumfänglich ihrer Pflichten bewußt sind. Durch das Verhalten des technischen und launmännlichen Personals ist da und dort eine Erschütterung der Betriebsführung eingetreten, doch versuchen die Arbeiter nicht ohne Erfolg, sich dieser Störungen dadurch zu entziehen, daß sie selbst ihre wichtigsten Kräfte für diese Arbeitseinstellungen abgeben.

Eine wichtige organisatorische Tätigkeit erwacht jedem Fabrikbetrieb durch die Aufgabe der Führung von Anträgen und der Beschaffung des Rohmaterials. Die Aufgabe nach Industrieunternehmen ist sehr groß, so daß die Sorge um Rohstoffe ziemlich gering ist.

Das Hauptproblem der Arbeiter besteht in der Sicherung der Arbeitsplätze. In diesem Sinne sind die Arbeiter zu organisieren. Die Arbeiter sind zu organisieren. Die Arbeiter sind zu organisieren.

Das Hauptproblem der Arbeiter besteht in der Sicherung der Arbeitsplätze. In diesem Sinne sind die Arbeiter zu organisieren. Die Arbeiter sind zu organisieren.

Das Hauptproblem der Arbeiter besteht in der Sicherung der Arbeitsplätze. In diesem Sinne sind die Arbeiter zu organisieren. Die Arbeiter sind zu organisieren.

Es bestanden insgesamt 1588 Verträge für 8905 Betriebe mit 265 517 Personen.

Die holländische Statistik gibt nur die Zahl der abgeschlossenen Verträge wieder. Danach hatte das Holzgewerbe am 1. Januar 1918 die meisten, nämlich 227 Tarifverträge, zu verzeichnen. Ihm folgten das Belleidungsgewerbe mit 153, das Baugewerbe mit 139, Nahrungs- und Genussmittel mit 134 Verträgen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Röln-Wahn. Die Mitarbeiter der Dynamitfabrik in Wahn in den Betrieben Pechtorat, Bjofo, Nitrolit, Dichoan, Dynamit- und Bjofo-Zahlstellen nahmen am Sonntag, dem 21. April, in einer Versammlung zur Lohn- und Arbeitszeitfrage Stellung.

- 1. Die Arbeitszeit im Nitrolitbetrieb beträgt 6 Stunden. Der Tagelohn wird in allen Abteilungen um 3,50 M. pro Tag erhöht. In den Bjofo-Zahlstellen wird der Lohn für 15-Zentimeter-Granaten auf 10 Pf., für 15-Zentimeter-Granaten auf 15 Pf. und für 15/16-Zentimeter-Granaten auf 22 Pf. pro Stück erhöht.

Die Arbeitsweise in diesen Betrieben ist höchst gesundheitsschädlich, hinzu kommen die bedenklichen Gefahren, so daß es schon längst an der Zeit gewesen wäre, einen entsprechenden Tagelohn zu gewähren.

Zeit. Die Vertreter der Arbeiterchaft im Braunkohlenrevier Altenburg-Beuthens haben in zwei Konferenzen Stellung zur Lohnfrage genommen und durch Beschluß die Arbeiterchaften sämtlicher Betriebe beauftragt, am 22. April bei den Betriebsleitungen vorzutreten.

Rundschau.

Erstattung von Reisekosten an Hilfsdienstpflichtige. Das „Kriegsamts“ teilt in seiner Nr. 49 mit: „Hilfsdienstpflichtige, welche gemäß § 7 der Bundesratsverordnung vom 13. November 1917 angefordert werden, zu den dort bezeichneten Zwecken, insbesondere zur örtlichen Untersuchung, persönlich zu erscheinen, können, sofern sie nicht am Ort des Einberufungsausschusses wohnen, ebenso wie nach dem Erlasse des Kriegsamts vom 21. Juni 1917 - Nr. 1305. 6. 17. O 1 b - Erstattung der Kosten der Hin- und Rückreise von dem Einberufungsausschusse verlangen.

Die Erstattung der Reisekosten kann abgelehnt werden, wenn der Hilfsdienstpflichtige offensichtlich unehrliche oder offensichtlich unvollständige Angaben über seine persönlichen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Verhältnisse gemacht und dadurch die Ladung zum persönlichen Erscheinen veranlaßt hat.

Die Erstattung der Reisekosten kann abgelehnt werden, wenn der Hilfsdienstpflichtige offensichtlich unehrliche oder offensichtlich unvollständige Angaben über seine persönlichen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Verhältnisse gemacht und dadurch die Ladung zum persönlichen Erscheinen veranlaßt hat.

Die Erstattung der Reisekosten kann abgelehnt werden, wenn der Hilfsdienstpflichtige offensichtlich unehrliche oder offensichtlich unvollständige Angaben über seine persönlichen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Verhältnisse gemacht und dadurch die Ladung zum persönlichen Erscheinen veranlaßt hat.

Die Erstattung der Reisekosten kann abgelehnt werden, wenn der Hilfsdienstpflichtige offensichtlich unehrliche oder offensichtlich unvollständige Angaben über seine persönlichen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Verhältnisse gemacht und dadurch die Ladung zum persönlichen Erscheinen veranlaßt hat.

Die Erstattung der Reisekosten kann abgelehnt werden, wenn der Hilfsdienstpflichtige offensichtlich unehrliche oder offensichtlich unvollständige Angaben über seine persönlichen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Verhältnisse gemacht und dadurch die Ladung zum persönlichen Erscheinen veranlaßt hat.

Die Erstattung der Reisekosten kann abgelehnt werden, wenn der Hilfsdienstpflichtige offensichtlich unehrliche oder offensichtlich unvollständige Angaben über seine persönlichen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Verhältnisse gemacht und dadurch die Ladung zum persönlichen Erscheinen veranlaßt hat.

Die Erstattung der Reisekosten kann abgelehnt werden, wenn der Hilfsdienstpflichtige offensichtlich unehrliche oder offensichtlich unvollständige Angaben über seine persönlichen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Verhältnisse gemacht und dadurch die Ladung zum persönlichen Erscheinen veranlaßt hat.

Die Erstattung der Reisekosten kann abgelehnt werden, wenn der Hilfsdienstpflichtige offensichtlich unehrliche oder offensichtlich unvollständige Angaben über seine persönlichen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Verhältnisse gemacht und dadurch die Ladung zum persönlichen Erscheinen veranlaßt hat.

Die Erstattung der Reisekosten kann abgelehnt werden, wenn der Hilfsdienstpflichtige offensichtlich unehrliche oder offensichtlich unvollständige Angaben über seine persönlichen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Verhältnisse gemacht und dadurch die Ladung zum persönlichen Erscheinen veranlaßt hat.

Verbandsnachrichten.

Vom 23. April 1918 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Table listing contributions from various regions and individuals. Columns include location (e.g., Dörflich, Bismar), amount (e.g., 793,43, 690,47), and recipient (e.g., Neumünster, Eienberg).

In Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Table listing insurance contributions from individuals like Trostberg, Bismar, Penig, etc.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1918 haben eingelangt:

Lauenburg i. P., Burg b. M., Rogow, Langelsheim, Straubing, Wedel, Ermsleben, Gildesheim, Zerbst, Gredemühlten, Pajewall, Strelitz, Schwedt, Gernshelm, Raffensom, Eienberg i. d. Pfalz, Eberswalde, Geraebromm, Neufahrn, Friedland i. Schlef., Jüllichau, Freyung, Müritzen, Kolmar, Köln, Uedermünde, Brannich, Lauenburg a. d. E., Doberan, Saargemünd, Saarbücken, St. Ingbert, Neustadt a. Hardt, Dörsburg, Ciegeln, Mübbed, Neumarkt i. Schlef., Behndorf, Rheinsberg, Fürstentwald, Gannau, Ebingen, Neumünster, Detmole, Wendorf, Goslar, Müstau, Marktredwitz, Lodenburg, Rittau, Rodach, Redarzinmtern, Dronienburg, Burg auf Feht., Worms, Gießen, Frandened, Niesth.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielt die Kasse 15 Pf. für männliche Mitglieder, 10 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder.

Eingegangene Zahlstellen.

Mühlhausen i. Gh., Babilono.

Abrechnung und Bilanz vom 3. Quartal 1917.

Large financial table showing 'Gesamt-Einnahme' (Total Income) and 'Gesamt-Ausgabe' (Total Expenditure) with various sub-items like 'An Kassenbestand', 'An Eintrittsgeld', 'An Beiträge', etc., ending with a total sum of 4,121,893.46 Mark.